

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur **gemeinsam** legalisiert werden.
Die Legalisierung nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein. Die Original-Unterschrift des jeweiligen Unternehmers und der IHK sind erforderlich. Elektronische Stempel und Unterschriften werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der **Ghorfa** vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist unter Umständen gegen Zahlung einer Expressgebühr möglich.

Konsulargebühren:

Ursprungszeugnis	60,- €
Handelsrechnungen mit Rechnungswert bis 1.667,-€	60,- €
von 1.667,01 € bis 5.000,- €	80,- €
von 5.000,01 € bis 10.000,- €	160,- €
von 10.000,01 € bis 15.000,- €	240,- €
von 15.000,01 € bis 25.000,- €	320,- €
von 25.000,01 € bis 41.667,- € weitere Gebühren auf Anfrage	400,- €